

Anmeldemappe Kinderhort Adlerhor(s)t



Markt Pöttmes



Kinderhort Adlerhor(s)t

Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Str. 3

86554 Pöttmes

Telefon: 0 82 53 / 99 98 -700

www.adlerhorst-poettmes.de



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns im Kinderhort Adlerhor(s)t anmelden möchten.

Uns ist es wichtig, dass Ihre Kinder und Sie sich bei uns wohl fühlen. Nur in einer Umgebung, in der ein Kind sich geborgen fühlt und Vertrauen zu seinen Bezugspersonen hat, kann es sich optimal entwickeln und entfalten. Die Kinder sollen Mut bekommen neue Sachen auszuprobieren, ihre eigenen Kompetenzen entdecken und Spaß daran haben, Neues zu lernen.

Es ist unser Ziel, die Kinder darin zu unterstützen, dass sie zu mündigen Menschen heranwachsen. Deswegen soll in unserem Hort die Partizipation, also die Mitbestimmung, Mitgestaltung und Teilhabe im Rahmen der Fähigkeiten aller Kinder, eine zentrale Stellung einnehmen. Wir möchten in unserer Einrichtung mit den Kindern leben und sie mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen in ihrer Entwicklung fördern.

Da man Schulkindern schon ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit zugestehen kann und muss, können sich die Kinder frei im Haus bewegen, ihren Spielort selbst wählen und unter Einhaltung der aufgestellten Regeln ihre Freizeit verbringen.

**Es ist nicht wichtig Kinder zu beschäftigen, sondern sich damit zu beschäftigen,
was unsere Kinder brauchen.**

(Verfasser unbekannt)

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns schon darauf, Ihr Kind und Sie bei uns im Kinderhort begrüßen zu dürfen.



Kinderhort Adlerhor(s)t

Anmeldung für den Kinderhort Adlerhor(s)t



Horteintritt zum: _____
Datum

Schule: _____ Klasse: _____

Hiermit melde ich mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich

(Bei Kindern mit Migrationshintergrund kann freiwillig eine Ausweiskopie der Eltern beigefügt werden.)

Sorgeberechtigte: beide Elternteile nur Mutter * nur Vater * Sonstige * _____

* Bitte Nachweis Sorgerechtsbeschluss beifügen

Vor- und Zuname

im Kinderhort Adlerhor(s)t an.

Mit den Aufnahmebedingungen der Benutzungssatzung des Marktes Pöttmes bin ich einverstanden.

Gesundheitliche Besonderheiten

Allergien: _____

Medikamente: _____
(Verordnung Medikamentengabe Arzt beifügen)

Krampfanfälle: _____

Sonstiges: _____

Diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose:

Verhaltens-/ Entwicklungsauffälligkeit:

Krankenkasse der Eltern:

privat familienversichert

Kind versichert bei: Vater Mutter

Letzte Tetanusimpfung am: _____

Letzte Masernimpfungen am: _____

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Personensorgeberechtigte



Personalien Elternteil 1

Bezug zum Kind: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitgeber*: _____

tägliche Arbeitszeiten von/bis*: _____

Personalien Elternteil 2

Bezug zum Kind: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitgeber*: _____

tägliche Arbeitszeiten von/bis*: _____

* Bitte Nachweis des Arbeitgebers beifügen.

tagsüber telefonisch erreichbar: _____

Handy: _____

Festnetz: _____

E-Mail: _____

tagsüber telefonisch erreichbar: _____


Handy: _____

Festnetz: _____

E-Mail: _____

Änderungen der oben gemachten Angaben sind der Kindertageseinrichtung sofort mitzuteilen.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Als Erziehungsberechtigte/r meines / unseres Kindes

Vor- und Zuname des Kindes

geboren am:

Geburtsdatum

wohnhaf:

Anschrift

erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen abgeholt werden kann:

Als abholberechtigte Person bestätigte ich mit meiner Unterschrift die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Seite 6) gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Name, Vorname der abholberechtigten Person (Telefon) Unterschrift der abholberechtigten Person

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung der abholberechtigten Personen in Kindertageseinrichtungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein gewissenhafter und sorgsamer Umgang mit Ihren persönlichen Daten und Angaben ist uns sehr wichtig. Um gewährleisten zu können, dass nur berechtigte Personen das Kind / die Kinder aus unserer Kindertageseinrichtung abholen, sind wir verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten – als abholberechtigte Person - zu erheben, verarbeiten und zu speichern.

Sie wurden, als abholberechtigte Person von den Erziehungsberechtigten in unserer Kindertageseinrichtung angegeben.

Wir möchten Sie nun darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang und nur für diesen Zweck in unserer Kindertageseinrichtung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Vollständige Adresse
- Telefonnummer / Handynummer (Privat)
- Telefonnummer / Handynummer (Arbeit)
- Die Verbindung zum Kind (Oma, Opa, Onkel, Tante, usw....)

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre Daten werden gelöscht, sofern der Zweck der Erhebung nicht mehr gegeben ist. Dies ist der Fall, wenn das Kind aus dem Kindergarten ausscheidet oder wenn die Einwilligung widerrufen wurde.

Widerrufsmöglichkeit

Diese Einwilligungserklärung wird freiwillig erteilt und kann von mir jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs, sind Sie nicht mehr berechtigt das Kind / die Kinder abzuholen.

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und versichere die o.g. Informationen gelesen und verstanden zu haben.

Einverständniserklärung

„Mein Kind darf alleine nach Hause gehen“



Hiermit erkläre ich / wir, dass mein / unser Kind:

Vor- und Zuname

nicht alleine alleine

alleine vom Hort nach Hause gehen darf.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

* Änderungen / Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen.

alleine zum _____ gehen darf.
(z.B. Fußball, Musikunterricht, Tennis...)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

* Änderungen / Ausnahmen bitte immer schriftlich (mit Datum und Unterschrift) mitteilen.

Ich / Wir erkläre/n hiermit, dass mein / unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Heimweges von der Kindertagesstätte eingewiesen wurde. Es kann deshalb zum Ende der Betreuungszeit ohne Bedenken allein nach Hause entlassen werden. Wir/uns ist bekannt, dass Umwege, die nicht durch die Verkehrssituation begründet sind, den Versicherungsschutz meines Kindes gefährden können.

Es ist mir / uns bewusst, dass ich/wir bei erheblichen Veränderungen der Wegeverhältnisse durch Unwetter, Baustellen, Umleitungen, Ausfall von Ampeln oder andere Beschwerden, etwa persönliche Befindnisse, mich / uns wieder selbst um einen gefahrlosen Heimweg des Kindes kümmern muss/müssen.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Zahlungsempfänger:

Markt Pöttmes, Marktplatz 18, 86554 Pöttmes

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE32ZZZ00000109100

FAD

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Mandatsreferenz

Kinderhort Adlerhor(s)t

Kindertageseinrichtung

Name und Vorname des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

gilt nur für

Gebühren Kindertageseinrichtungen (zzgl. Essensgeld)

Ausweis-/ Passkopie von Eltern mit Migrationshintergrund



Zum Umfang des gesetzlichen Förderanspruchs der Gemeinde (§ 21 BayKiBiG) gehört die Festlegung des Gewichtungsfaktors eines Kindes. Über die Gewichtungsfaktoren wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand eine erhöhte Förderung gewährt. Für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, gilt ein Gewichtungsfaktor von 1,3 (§ 21 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BayKiBiG). Der Nachweis wird über die Vorlage der Ausweis-/Passkopie der Eltern erbracht.

Zur Vollständigkeit der Dokumente können Sie hier freiwillig eine Ausweiskopie beifügen.

Name des Kindes: _____

Kopie Ausweis/Pass des Vaters bitte hier einkleben:

Kopie Ausweis/Pass der Mutter bitte hier einkleben:

Buchungsvereinbarung



Grundlage der Buchung ist die Nutzung der Einrichtung. Als Mindestbuchungszeit ist in § 10 der Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Pöttmes festgelegt. Unberührt bleiben im Einzelfall mit dem/den Träger oder Mitarbeiter-/innen abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuch) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Bei Änderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind die Buchungen durch neue Buchungs- und ggf. Elternvereinbarungen entsprechend anzupassen.

Öffnungszeiten:

11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kernzeit:

Schulende bis **15:15 Uhr**

In dieser Zeit kann Ihr Kind nicht abgeholt werden oder alleine nach Hause gehen.

Abholzeiten:

Die Abholzeit beginnt täglich ab 15:15 Uhr und endet, je nach gebuchter Betreuungszeit, spätestens um 17:00 Uhr.

Ab _____ buche ich / buchen wir für mein / unser Kind _____
Datum Vor- und Zuname

folgende Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulschluss					
bis					

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Unterschrift & Stempel der Einrichtung



Liebe Eltern,

damit wir unsere Ferienbetreuung leichter organisieren können, bitten wir Sie, für das aktuelle Hortjahr die Ferienbuchungszeiten Ihres Kindes pauschal festzulegen.

Für mein / unser Kind _____ buchen wir verbindlich folgende Kategorie:
Vor- und Zuname

Bitte kreuzen Sie an!

Ferienöffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Stundenkategorie:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> täglich 3 – 4 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 6 – 7 Stunden |
| <input type="checkbox"/> täglich 4 – 5 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 7 – 8 Stunden |
| <input type="checkbox"/> täglich 5 – 6 Stunden | <input type="checkbox"/> täglich 8 – 9 Stunden |

Für die Ferienbetreuung von Hortkindern, die über die regulär vereinbarte Betreuungsbuchung hinausgeht, werden zusätzlich folgende Gebühren (Abbuchung einmal jährlich im August) erhoben:

- Betreuung an 1 bis 14 Tagen in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 40,00 € im Monat August
- Betreuung an 15 bis 29 Tagen in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 50,00 € im Monat August
- Betreuung an 30 bis 44 Tagen in den Ferien
Erhöhung des aktuellen Beitrags um 60,00 € im Monat August

Sie sollen hier vorab die Anzahl der benötigten Ferientage und die dazu notwendige tägliche Stundenzahl auswählen. Die konkreten Ferientage mit genauem Datum fragen wir jeweils vor den entsprechenden Ferien ab.

Ort, Datum

X

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Erhebung von personenbezogenen Daten in der Kindertageseinrichtung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb möchten wir Sie hiermit, gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen unserer Tätigkeiten und die zur Erfüllung unserer Aufgaben im Kindergarten oder in der Krippe erhoben und verarbeitet werden informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Verwaltungsgemeinschaft / Markt Pöttmes
Marktplatz 18, 86554 Pöttmes
Tel.: 08 25 3 – 99 98 - 0
E-Mail: poststelle@vg-poettmes.de
Web: www.vg-poettmes.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

– Herr Florian Wolf –
Firma CyberTecc GmbH
E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden, z.B. für:

- die Aufnahme von Kindern, die Betreuung von Kindern, die Verwaltung der organisatorischen Abläufe, die Verwaltung der Abrechnungen, Dokumentation in der Einrichtung über die pädagogische Arbeit (Beobachtungsbögen), Bilder und Videoaufnahmen, Portfolio, Vertragserfüllung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayKiBiG, Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Pöttmes, Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Pöttmes

Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, b, d DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a und C DSGVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die im Zuge einer Antragsstellung erhoben und verarbeitet werden

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Daten des betreuten Kindes:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Religion, Staatsangehörigkeit, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Migrationshintergrund, Sprachförderung, Förderbedarf, Schulkind, Vorschulkind, Pflegekind, Datum der Aufnahme und Betreuungszeitraum, Buchungszeit, Teilnahme an der Mittagsverpflegung, Gruppenzugehörigkeit, Hausarzt, Krankenkasse, ärztliche Bescheinigungen über Vorsorgeuntersuchungen, Impfnachweise und ggf. Entwicklungsstörungen, chronische Krankheiten, Allergien, Inklusion, Eingliederungshilfe nach §§ 35a, 53-64 SGBVIII, Rückstellung des Kindes / Aufnahme in die Grundschule, Bild- und Videoaufnahmen

Erziehungs- bzw. Personensorgeberrichtigte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Arbeitgeber, Beruf bzw. Tätigkeit, täglicher Betreuungsbedarf, Bankverbindung, Höhe des Elternbeitrags

Daten Dritter:

Daten Geschwisterkinder: Name, Vorname, Geburtsdatum

Daten weiterer Abholberechtigter: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten

Daten externer Beitragszahler: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung

Mitarbeiter:innen:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Familienstand, Religion, Anschrift, Kontaktdaten, Nachweise über Berufsausbildung, Anstellungsart, Eintrittsdatum, Gruppenzugehörigkeit, Funktion, Arbeitszeit, Urlaubstage, Fehlzeiten

5. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

Landrats-, Jugend- und Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Grundschule, Gastgemeinden, zuständige Mitarbeiter:innen der VG-Pöttmes / Markt Pöttmes, zuständige Mitarbeiter:innen der Kindertageseinrichtung, Buchhaltungsprogramme, externe Dienstleister (z.B. Webseiten-Betreuer, IT-Dienstleister)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Kindertageseinrichtung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer, bzw. bis Ihr Kind / Ihre Kinder aus dem Kindergarten ausscheiden.

Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist.



8. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Mitteilung nach Art. 19 DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

9. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Erforderlichkeit Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, ergibt sich aus:
Art. 28a BayKiBiG, § 35 SGB I, §§ 61-68 SGB VIII

Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, kann die Kindertageseinrichtung Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht

Erfolgt die Verarbeitung durch die Kindertageseinrichtung nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen.

Im Falle eines Widerrufs können bereits im Umlauf befindliche Wiedergaben von Aufnahmen nicht zurückgenommen werden. Ebenso wird das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und öffentlichen Zurschaustellung bereits angefertigter Druckerzeugnisse hiervon nicht betroffen.

Bei der Veröffentlichung von Gruppenfotos, mit allen abgebildeten Personen, die in die Veröffentlichung eingewilligt haben, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bildmaterial entfernt werden muss.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

✗

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Kindertageseinrichtung bzw. Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten.

Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung oder der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten



Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Satzungen der Kindertageseinrichtungen / Informationsbroschüre

Die Satzungen für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Pöttmes habe/n ich/wir mir/uns auf der Homepage des Marktes Pöttmes durchgelesen und durch meine/unsere Unterschrift von mir/uns als verbindlich anerkannt. Die Informationsbroschüre für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Pöttmes habe/n ich/wir mir/uns durchgelesen und durch meine/unsere Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Aufsichtspflicht

Mir/uns ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht der jeweiligen Kindertageseinrichtung erst bei Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung beginnt und endet, wenn das Kind abgeholt bzw. laut vorliegender schriftlicher Vereinbarung alleine nach Hause gehen darf. Bei Festen und Ausflügen, an denen die Eltern oder Großeltern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Fachdienst Inklusion

In Kindertageseinrichtungen, in denen die integrative Betreuung von Kindern stattfindet, arbeitet das Personal der Einrichtung mit Fachdiensten zusammen. Hierfür wird zu Beginn der Zusammenarbeit ein Vertrag mit dem Träger der Einrichtung geschlossen. Fachdienste sind z.B. die Frühförderstelle des Josefinum Augsburg und die Arbeiterwohlfahrt des Bezirksverband Schwaben e.V..

Der Fachdienst fördert die aktive Teilnahme der integrativen Kinder am Gruppengeschehen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse. Deshalb ist dieser teilweise mehrmals wöchentlich in der Einrichtung, um mit Integrativen- und Regelkindern gemeinsam eine bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Zusätzlich berät der Fachdienst das Personal hinsichtlich der Besonderheiten und Bedürfnisse der Kinder. Für die Therapien der integrativen Kinder, wirken somit regelmäßig unterschiedliche Therapeuten der Fachdienste wie z.B. Logopäden, Ergotherapeuten oder Physiotherapeuten in der Einrichtung mit. Alle Mitarbeiter des Fachdienstes arbeiten ganzheitlich und beziehen teilweise die gesamte Gruppe mit ein. Für Ihr Kind kann dies bedeuten, dass es aktiv in die Angebote der Fachdienste mit einbezogen wird.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und sehen dies als eine Bereicherung für das gesamte Haus.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung für interne & externe Veröffentlichungen von Fotos/Videos in Druckmedien & Internet, sowie deren private Verwendung



Diesen Vordruck bitte auch bei Nicht-Einwilligung als Nachweis nicht unterschrieben zurückgeben.

Kind (Familien- und Vorname): _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Fotos/Videos, die den Alltag in der Kindertageseinrichtung lebendig werden lassen, geben Eltern Einblicke und sind später schöne Erinnerungen für die Eltern, das Kind, dessen Familie und die Gemeinde als Geschehnisse der Zeitgeschichte.

Soweit sich aus dem Foto/Video meines Kindes, Hinweise auf dessen ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Ich willige ein, dass zu diesem Zweck Fotos/Videos meines Kindes gemacht, in der Kindertageseinrichtung ausgelegt, aufgehängt oder mittels elektronischer Medien (bei Festen und Elternabenden) gezeigt werden dürfen.

Ebenso willige ich ein, dass die Fotos/Videos meines Kindes im Internet auf der Homepage der Kindertageseinrichtung und des Marktes Pöttmes und der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes eingestellt werden dürfen.

Außerdem willige ich ein, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte und Vorführungen) Fotos/Videos mit meinem Kind vergütungs- und kostenlos im Gemeindeblatt (Marktbote), sowie dem Orts- und Regionalteil der lokalen Tageszeitungen verwendet werden können.

Ich willige ein, dass den Eltern anderer Kinder die Fotos/Videos, auf denen auch mein Kind abgebildet ist, zu rein privaten Zwecken auch z. B. auf einer Foto-CD ausgehändigt werden dürfen.

Mir ist bekannt und bewusst, dass wenn ich Fotos/Videos mit meinem Kind und anderen Kindern zur Verfügung gestellt bekomme, diese ausschließlich für private Zwecke im engen Familienkreis zur Nutzung bestimmt sind. Dementsprechend ist insbesondere eine Veröffentlichung im Internet und/oder eine Weitergabe und/oder Weiterveräußerung unzulässig, sofern nicht alle abgebildeten Personen mir gesondert ihre Zustimmung dazu erteilt haben. Ich erkläre, mich dabei an die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu halten, insbesondere derer aus dem Kunsturhebergesetz, dem Urhebergesetz, der DSGVO und dem BDSG, sowie dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (unter anderem „Recht am eigenen Bild“).

Im Zusammenhang mit der Verwendung eines Bildes mit meinem Kind willige ich ein, dass dessen Vor- und Nachname genannt werden darf.

Einwilligungserklärung für interne & externe Veröffentlichungen

von Fotos/Videos in Druckmedien & Internet, sowie deren private Verwendung



Hinweis:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mein Kind erstellen lassen können. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos/Videos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Widerrufsmöglichkeit:

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Foto/Video meines Kindes wird dann unverzüglich aus dem Internetangebot der Kindertageseinrichtung, des Marktes Pöttmes und der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes entfernt. Sollten die betreffenden Fotos/Videos meines Kindes im Internetangebot einer Tageszeitung erschienen sein, wird diese zur Löschung durch die Kindertageseinrichtung aufgefordert.

Erfolgt die Verarbeitung durch die Kindertageseinrichtung nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen.

Im Falle eines Widerrufs können bereits im Umlauf befindliche Wiedergaben von Aufnahmen nicht zurückgenommen werden. Ebenso wird das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und öffentlichen Zurschaustellung bereits angefertigter Druckerzeugnisse hiervon nicht betroffen.

Bei der Veröffentlichung von Gruppenfotos, mit allen abgebildeten Personen, die in die Veröffentlichung eingewilligt haben, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bildmaterial entfernt werden muss.

Mit meiner Unterschrift stimme ich auch der oben genannten Vorgehensweise zu:

Ort, Datum

✗

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten*

* Ein Elternteil vertritt das Kind alleine, soweit es die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung gem. § 1628 BGB übertragen ist. Ist das Kind bereits mindestens 14 Jahre alt, hat dieses **zusätzlich** selbst zu unterschreiben.

Einwilligungserklärung zum Fachdialog über das Kind

zwischen dem Kinderhort Adlerhor(s)t und der Schule



Die gemeinsame Verantwortung für das Kind erfordert eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit von Elternhaus, Hort und Schule. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen. Etwaige Gespräche hierzu führen die Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Für Hort-Fachkräfte ist es vor allem im Rahmen ihrer Aufgabe der Hausaufgabenbegleitung wichtig und notwendig, bei Bedarf Gespräche auch mit der zuständigen Lehrkraft über das Kind zu führen. Diese Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, fachlicher Meinungen (z.B. Lern- und Entwicklungsfortschritte; Ursachen und Auswirkungen etwaiger Probleme bei der Hausaufgabenerledigung) sowie der Meinungsfindung, durch welche Maßnahmen das Kind in Hort, Elternhaus und Schule besser begleitet oder spezifischer unterstützt werden kann.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, Hausaufgabenprobleme, bisherige Fördermaßnahmen) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:

Vor- und Zuname

Kinderhort Adlerhor(s)t, Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Straße 3, 86554 Pöttmes

Schule:

Name, Anschrift, Telefon, Name des / der Kooperationsnsprechpartners / in

Hiermit willige ich ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, sowie dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Dem Hort werde/n ich/wir jedes Schuljahr eine Kopie des Stundenplans vorlegen.

Die Schule erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zum Fachdialog über das Kind

zwischen dem Kinderhort Adlerhor(s)t und dem Kindergarten



Die gemeinsame Verantwortung für das Kind erfordert eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Kindertageseinrichtung. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen. Etwaige Gespräche hierzu führen die Fachkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Der Dialog über fachliche Meinungen dient dazu, die Entwicklungsschritte der zuvor besuchten Kindertageseinrichtung zu festigen bzw. darauf aufbauen zu können. Des Weiteren können hierdurch Maßnahmen zur Begleitung und spezifischen Unterstützung des Kindes in Hort und Elternhaus getroffen werden.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:

Vor- und Zuname

Kinderhort Adlerhor(s)t, Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Straße 3, 86554 Pöttmes

Zuvor besuchter Kindergarten:

Name, Anschrift, Telefon, Name des / der Kooperationsnsprechpartners / in

Hiermit willige ich ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, sowie dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung zum Fachdialog über das Kind

zwischen dem Kinderhort Adlerhor(s)t und der Jugendsozialarbeit (JAS)
Grundschule Pöttmes



Die gemeinsame Verantwortung für das Kind erfordert eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit von Elternhaus, Hort und der JAS. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen.

Für Hort-Fachkräfte ist es vor allem im Rahmen ihrer Aufgabe der Hausaufgabenbegleitung wichtig und notwendig, bei Bedarf Gespräche auch mit der zuständigen JAS-Kraft über das Kind zu führen. Diese Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, fachlicher Meinungen (z.B. Lern- und Entwicklungsfortschritte; Ursachen und Auswirkungen etwaiger Probleme bei der Hausaufgaben erledigung) sowie der Meinungsfindung, durch welche Maßnahmen das Kind in Hort, Elternhaus und Schule besser begleitet oder spezifischer unterstützt werden kann.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und –verlauf des Kindes, Hausaufgabenprobleme, bisherige Fördermaßnahmen) und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kind:

Vor- und Zuname

Kinderhort Adlerhor(s)t, Sanitätsrat-Dr.-Jorns-Straße 3, 86554 Pöttmes

Jugendsozialarbeit (JAS):
Grundschule Pöttmes

Name, Anschrift, Telefon, Name des / der Kooperationsnsprechpartners / in

Hiermit willige ich ein, dass sich der Kinderhort Adlerhor(s)t und die JAS innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, sowie dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die JAS erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

Ort, Datum



Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten